

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 7.

Samstag den 24. Januar 1846.

Warum wird die Rose gepreßt, daß den duffenden Blättern
ihrer Thränen köstliches Wasser entrieselt?
Und warum weigt die Distel so hoch, so sicher im Winde ihr Haupt?
Warum muß Jugend so viel, so viel der Eclere leiden?
Daß sie in Thränen dauernder Dufte, preßt man die Rose,
Daß sie in Thänen rührender siege, leidet die Unschuld. —

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (An die Stadt- und Gemeinderäthe.) Nachdem die in sämtlichen Orten des Bezirks bisher bestandenen Anstalten zum Zweck des Eichens und Stempeln der Fässer und Kellern-Geschirre mit Ausnahme der in der Gemeinde Strümpfelbach, wo jene Anstalt im Interesse des Verkehrs höheren Orts genehmigt worden ist, schon durch Erlaß R. Kreisregierung vom 19. Novbr. 1841. Ziffer 10491. u. 10585. gänzlich abbestellt worden sind, was, so weit es inzwischen noch nicht geschehen sein sollte, ohne weitem Verzug zum Vollzug zu bringen wäre, so werden die Stadt- und Gemeinderäthe benachrichtigt, daß hienach nur die in den beiden Städten Waiblingen und Winnenden gleichfalls bisher bestandenen vollständigen Pfecht-Anstalten durch oben erwähntes. Regierungs-Decret genehmigt worden sind.

Hiebei wird noch folgendes zur Nachachtung bemerkt:

1.) Die Eich-Geschirre, über deren gute Beschaffenheit die Orts-Behörde zu wachen hat, sind alljährlich, namentlich vor dem Herbst, einer Prüfung und Berichtigung durch das nächst gelegene Pfecht-Amt zu unterwerfen. (Maas-Ordnung S. 40. und 47.)

2.) Die Eicher sind, so weit es nicht bereits geschehen ist, darauf zu verpflichten, bei dem Eich-Geschäft mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit zu Werk zu gehen, und, wie es sich von selbst versteht, darauf Bedacht zu nehmen, daß die zu eichenden Gefäße genau waagrecht gestellt werden. (Maas-Ordnung S. 37.)

3.) Der Eich-Gehalt der Fässer ist auf die im S. 34. der Maas-Ordnung vorgeschriebene Weise auf den Faßboden deutlich einzuschneiden, mit dem Orts-Stempel zu versehen, und jedesmal die Bezeichnung, ob Trüb- oder Hell-Eich, beizufügen.

4.) Das Eichen darf nie durch einen Eicher allein, sondern muß stets in Gegenwart eines aus der Mitte des Gemeinderaths für diesen Zweck zu bestellende, Urkunds-Person vorgenommen werden. (Maas-Ordnung S. 36.)

5.) Dieses Gemeinderaths-Mitglied hat über die Eichungen ein Register zu führen, welches enthalten muß,

- a.) Das Datum der vorgenommenen Eichung;
- b.) Den Namen des Faß-Eigenthümers;
- c.) Eine Beschreibung des Fasses;
- d.) Den Eich-Gehalt nach der Hell- oder nach der Trüb-Eiche;
- e.) Die Unterschrift des Eichers und der Urkunds-Person;
- f.) Auf den Grund dieses Registers können sodann auf Erfordern Eich-Urkunden ausgestellt werden, welche von den Eichern und der Urkunds-Person zu unterschreiben und von dem Orts-Borsteher zu beglaubigen sind.

Den 18. Januar 1846.

R. Oberamt: Haberlen.

Waiblingen. (An die Orts-Vorstände) Mit den Berichten in Betreff der — gegen die den landwirthschaftlichen Culturen schädlichen Insekten getroffenen Maas-Regeln sind die meisten Orts-Vorsteher noch im Rückstand; daher deren alsbaldige Erstattung in Erinnerung gebracht wird.

Den 23 Januar 1846.

R. Oberamt: Haberlen.

Gustav Adolphs Verein.

Collekten und Beiträge im Dec. 1845 und Januar 1846.

	Kirchencollekte.		Beiträge		Summe.	
	fl.	fr.	Einzelner. fl.	fr.	fl.	fr.
Weinstein.	4	6	—	—	4	6
Birkmannsweiler.	2	36	—	—	2	36
Bittensfeld.	5	42 ½	4	30	10	12 ½
Buoch.	4	42	2	—	6	42
Endersbach.	10	45	3	—	13	45
Grosheppach.	24	28	5	32	30	—
Hegnach.	6	32	2	52	9	24
Hertmannsweiler.	4	40	—	—	4	40
Hochberg.	2	41	13	1	15	42
Hochdorf.	4	47	—	—	4	47
Hohenacker.	15	10	—	—	15	10
Korb.	4	6	1	—	5	6
Neckarrens.	15	49	—	—	15	49
Neustadt.	4	35 ½	—	—	4	35 ½
Oppelsbohm.	8	30	—	—	8	30
Schwaifheim.	5	—	2	—	7	—
Strümpfelbach.	16	28	17	38	34	6
Waiblingen.	41	1	5	24	46	25
Winnenden.	46	22	—	—	46	22

Σ. 228 fl. 1 fr.

56 fl. 57 fr.

284 fl. 58 fr.

Waiblingen, den 22 Januar 1846.

Helfer Lechler.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Ich habe noch eine Parthie breite Radstäbe, Schaarböden, Sech, auch einige

Radschube und Achsen vorräthig, welche ich äußerst billig verlasse.

F. Carl Jäger.

Da die bei Jung Friedr. Stüber,
Carl Wabler,
Seifensieder Herzog,
Stadtpfleger Rauffmann,
seit einigen Jahren theils verübte theils ver-
suchte Diebstähle einen gemeinschaftlichen Ur-
heber zu haben scheinen, so haben die städtischen
Behörden Demjenigen der diesen Verbrecher
entdecken würde

Fünf und Zwanzig Gulden
Belohnung aus der Stadtpflege zugesichert.
Waiblingen, den 19 Januar 1846.
Stadtrath

Winnenden. (Frucht-Markt)
An Standgeld von zu Markt gebrachten
Früchten werden mit regierungsräthlicher Ge-
nehmigung zu Deckung der Marktkosten in
Zukunft eingezogen:

Von rauhen Früchten als Dinkel, Haber,
und Einforn:

- | | | |
|--------|-------------|---------|
| 1. — 3 | Simri . . . | 1/2 fr. |
| 4. — 6 | — . . . | 1 fr. |
| 7. — 8 | — . . . | 2 fr. |

Von glatten Früchten als Weizen, Kernen,
Roggen, Gerste, Erbsen, Linsen, Widen, Welsch-
korn, Akerbohnen, Hirsen, Kleesaamen, Hanf-
saamen und Leinsaamen

je die Hälfte weiter,

wogegen die bisher bezogene Gebühren von
Aufstellen unverkauft gebliebener Früchte für
die erste Woche wegfallen.

Die Einführung dieser Abgabe erfolgt am
ersten Wochenmarkt im Monat Februar.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht,
diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden zu
veröffentlichen.

Den 20. Januar 1846.

Stadtrath.

Dypelsbohm.

(Fahrniß-Versteigerung.)

Im Pfarrhause zu Dypelsbohm wird an
den hienach bezeichneten Tagen eine Fahrniß-
Auktion abgehalten, wobei gegen gleich baare
Bezahlung von je Morgens 8 Uhr an zum
Verkauf kommen:

Montag den 9. Februar d. J.

Silberne Eß- und andere dergl: Löffel, Geschmuf,
Malereien, Manns-Kleider, Bett-Gewand;

Dienstag den 10. Febr.

Leinwand, Küchengeschirr, von Messing, Zinn,
Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und
Glas;

Mittwoch den 11. Febr;

Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr, allerlei

Hausrath, 1 Sattel, Hühner und Tauben,
Früchte und allerlei Vorrath.

Den 19. Januar 1846.

R. Amts-Notariat Winnenden.

Stetten im Remsthal.

(Brennholz Verkauf.)

In dem hofkammerlichen Walddistricte Schreier
zwischen Schanbach und dem Eßlinger Jäger-
haus werden Mittwoch, den 28. d. M. Mor-
gens halb 10 Uhr 9 1/2 Klafter eichenes, 5 Kl.
buchenenes, 8 Klafter birkenenes, 5 1/2 Klafter erle-
nes Brennholz und 1 1/2 Klafter Espachen, so-
dann 150 Stück eichene, 775 buchene, 500 bir-
kene, 400 erlene, und 12 Stück Puzreiffach-
Wellen im öffentlichen Aufstreiche gegen baare
Bezahlung auf dem Plage verkauft werden,
wzu man die Liebhaber mit dem Bemerkten ein-
ladet, daß der Verkauf bei ungünstiger Witte-
rung im Hirschwirthshause zu Schanbach statt-
findet.

Den 19. Januar 1846.

R. Hofkammeramt.

Waiblingen. Ich habe ein ächt hällisches
Mutterschwein, tragend, zu verkaufen.

Stüber zum Pflug.

Waiblingen. (Aker zu verkaufen.)

Zwei Viertel Aker im mittlen Grund hat
zu verkaufen:

Billinger, Buchbinder.

Waiblingen. (Aker zu verkaufen.)

Caroline Tochtermann hat 5 Viertel Aker
in Günsäker zu verkaufen.

Liebhaber wollen zu ihr in's Haus kommen.


Waiblingen. (Haus und Güter Ver-
kauf.) Unterzeichneter ist gesonnen sein Haus
und Güter zu verkaufen. Das Haus läßt sich
auch gut zur Dekonomie einrichten.

Ipser Schweizer.

Hohenaker. (Geld Antrag.) Aus
einer Pflegschaft liegen 200 fl. gegen gesetzliche
Sicherheit zum Ausleihen parat.

Friedr. Häfner.

Waiblingen. (Geld Antrag.)
Auf Lichtmess sind gegen gesetzliche Sicherheit
100 fl. auszuleihen. Wo? sagt die Redaction.

 Nächsten Montag den 26 Januar in
Bürger Verein bei G. Schlagenhauff.

M i s z e l l e n.

Ein Mann hatte eine sehr böse Frau, mit der er in beständigem Streit lebte. Einst brachte man ihm die Nachricht, daß sie in den nahen Fluß gefallen sei, und rief ihn zur Rettung herbei. Er lief nach dem Wasser, an den Platz, wo sie hineingefallen seyn sollte, und als er dort keine Spur von ihr entdecken konnte, so ging er das Ufer entlang dem Strom entgegen.

„Mein Gott!“ rief man ihm zu, „Ihre Frau kann doch nicht gegen den Strom schwimmen!“
— „Ich kenne meine Frau besser!“ antwortete der Mann.

Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts verwendeten die Holländer 2000 Schiffe zum Härringsfang, und allein in den zwei Provinzen Holland und Westfriesland waren 800,000 Personen damit beschäftigt.

G ü t e r = V e r k ä u f e.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Gottlob Fr. Kauffmann Seifensieder	Eine 2 stockete Behausung in der langen Gasse.		9. Febr.	Mit Stadtrath Hugel kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Gottfried Böster.	2 Brtl. Aker im Weibach.		26. Januar.	Mit Stadtpfleger Nöhn kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Daniel Arnold.	1½ Br. Aker im Sehrenbach.		9 Februar.	mit Stadtrath Ziegler kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Die Straßenbau-Gesellschaft.	ungefähr 3½ Brtl. Steinbruch und Garten in der Säuhalden. 1 Mrg. Aker im Sehrenbach, an der neuen Straße. 3 Brtl. Garten und Wiesen daselbst ehemals Neidhardt'sches Gut. 1 Mrg. Aker im Niebeisen, links der Straße unter den Weinberg. 2 Brtl. daselbst auf dem hohen Einschnitt. 2½ Brtl. Aker im Niebeisen, vormals dem Akerle gehörig. 1 Brtl. daselbst. 1 Brtl. ½ Achl. ferner im Niebeisen.	110 fl. p. Brtl.	26. Januar.	Mit Posthalter Hoff oder Stadtrath Pfander können Käufe abgeschlossen werden. Es werden auch mehrjährige Zieher gestattet. in 6 Jahr Zieher zu bezahlen.
Mathäus Herzog Seifensieders Tochtermann'sche Pflög.	ungefähr 1 Brtl. 5 Ruth. Weinb. im obern Rossberg	90 fl.	23. Februar.	in 5 Jahr Zieher zu bezahlen.
Ferdinand Kauffmann Wittwe.	1 Morgen 2 Brtl. Aker im kleinen Feld.	94 fl. das Brtl.	23. Februar.	in 3 Jahr Zieher zu bezahlen.